



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

**Carlo-Mierendorff-Straße (zwischen Weckhovener Straße und Franz-Leuninger-Straße)
Straßenwiederherstellung nach Kanalbau
(Straßenbau und Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm –
(BA 25-2019.docx)**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
19.09.2019 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
27.09.2019 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	173.000	0	-173.000	106.000	0	106.000

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

8.757 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Carlo-Mierendorff-Straße befindet sich im Neusser Süden im Ortsteil Weckhoven und erschließt als Sammelstraße ein Wohngebiet östlich der Weckhovener Straße. In der Carlo-Mierendorff-Straße zwischen der Weckhovener Straße und der Franz-Leuninger-Straße muss die InfraStruktur Neuss AöR (ISN) aus hydraulischen Gründen den vorhandenen Regenwasserkanal austauschen (DN 400 gegen DN 800). In diesem Zusammenhang wird auch der vorhandene Schmutzwasserkanal aus dem Jahr 1965 inklusive der Hausanschlüsse erneuert.

Aufgrund der Breite des für die Neuverlegung der Kanäle erforderlichen Grabens (Breite ca. 5,50 Meter) verbleiben von der Fahrbahn nur stellenweise geringe Restflächen sowie Teilbereiche der Gehwege. Aus diesem Grund plant das TMN, die Verkehrsfläche (Fahrbahn und Nebenanlagen) in der gesamten Breite gemäß den Standardbauweisen des Tiefbaumanagements wiederherzustellen, um so einen homogenen Aufbau zu gewährleisten und eine langfristige Haltbarkeit der Verkehrsflächen sicherzustellen. Dabei soll auch die Straßenbeleuchtung in der gesamten Straße erneuert werden.

Die Umsetzung soll 2020 zusammen mit dem bereits geplanten und beschlossenen Umbau der Einmündung Weckhovener Straße / Carlo-Mierendorff-Straße (vgl. BA 06-2018) als gemeinsame

Maßnahme der InfraStruktur Neuss (ISN) und des Tiefbaumanagements der Stadt Neuss (TMN) erfolgen.

Die Carlo-Mierendorff-Straße ist heute im Trennprinzip hergestellt und verfügt über eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 Meter. Der Gehweg auf der westlichen Straßenseite von der Weckhovener Straße bis auf Höhe einer Feuerwehrezufahrt (Länge ca. 36 Meter) wurde nach der Errichtung der Kindertagesstätte 2018 umgebaut und verfügt über eine Breite von ca. 2,00 bis 2,50 Meter. Im weiteren Verlauf variiert die Gehwegbreite zwischen ca. 1,35 und 2,00 Meter. Der Gehweg auf der östlichen Straßenseite verfügt über eine Breite zwischen ca. 1,20 und 1,50 Meter. Eine eindeutig definierte Querungsstelle für Fußgänger im Einmündungsbereich Carlo-Mierendorff-Straße / Franz-Leuninger-Straße ist nicht vorhanden.

Die Fahrbahn ist aus Asphalt, die Gehwege sind aus Betonsteinplatten hergestellt.

Die vorliegende Ausbauplanung hält grundsätzlich an dem bestehenden Trennprinzip und den vorhandenen Abmessungen in der Carlo-Mierendorff-Straße fest. Die Fahrbahn wird wieder mit einer Breite von ca. 5,50 Meter hergestellt. Die Gehwege werden allerdings auf eine Breite von ca. 2,00 Meter vergrößert, um so den Fußgängern eine ausreichende Bewegungsfläche anbieten zu können. Hierzu ist Grunderwerb erforderlich.

Zur Verkehrsberuhigung wird der gesamte Einmündungsbereich Carlo-Mierendorff-Straße / Franz-Leuninger-Straße um bis zu neun Zentimeter angehoben und mit Betonsteinpflaster befestigt. Die Anhebungen erfolgen jeweils auf einer Länge von 1,50 Meter und sollen durch Fahrbahnmarkierungen verdeutlicht werden. Die Fahrbahn der Carlo-Mierendorff-Straße wird außerdem im Bereich der Anhebungen durch zwei Pflanzbeete auf 3,50 Meter eingeeengt. Aufgrund vorhandener privater Bäume und des daraus resultierenden Schattenwurfes können die beiden Pflanzbeete derzeit nicht mit Straßenbäumen bepflanzt werden. Stattdessen sollen diese Pflanzbeete mit einer Wiesen-Wildblumenmischung eingesät werden.

Zwischen den beiden Pflanzbeeten wird ein baulich angelegter Parkstreifen realisiert und im Bereich der südlichen Rampe eine barrierefreie Querungsstelle gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW angeordnet (sogenannte Doppelquerung mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern sowie niveaugleiche Schrägsteine für gehbehinderte Personen mit Sperrfeldern und Auffangfelder). Nördlich des Parkstreifens ist zwischen Gehweg und Fahrbahn eine Rampe vorgesehen, damit die Entleerung großer Müllcontainer der anliegenden Mehrfamilienhäuser vereinfacht wird.

Weiterhin werden im Einmündungsbereich die heutigen Fahrbahnränder, die seinerzeit fahrdynamisch angelegt wurden und zum überschnellen Befahren einladen, jeweils um ca. 3,50 Meter in die Fahrbahn verlegt. So kann dort zukünftig die Breite der für Fußgänger zu querenden Fahrbahn reduziert, eine barrierefreie Querungsstelle über die Franz-Leuninger-Straße gemäß dem o. g. Leitfaden angeordnet und ein ungewollt zu schnelles Befahren vermieden werden. Die Neutrassierung der Fahrbahnränder wirkt sich somit positiv auf die Verkehrssicherheit des Einmündungsbereiches aus, ermöglicht jedoch auch weiterhin größeren Fahrzeugen (z. B. einem dreiachsigen Müllfahrzeug) das problemlose Befahren und Abbiegen.

Die durch die Verschiebung der Fahrbahnränder gewonnene Fläche wird den Nebenanlagen zugeschlagen. Dort können dann neben den 2,0 Meter breiten Gehwegen zusätzlich zwei Baumbeete angeordnet werden.

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Die Ausbaulänge der Carlo-Mierendorff-Straße beträgt inklusive erforderlicher Anpassungsarbeiten ca. 75 Meter.

1.2 Deckenaufbau

1.2.1 *Fahrbahn (gem. Punkt 1.3.1 der Standardbauweisen der Stadt Neuss)*

10 cm Asphaltdecke
10 cm Asphalttragschicht
20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzkies
64 cm Gesamtaufbau

1.2.2 *Einmündung Carlo-Mierendorff-Straße / Franz-Leuninger-Straße (gem. Punkt 1.3.2 der Standardbauweisen)*

10 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm), grau, verschiebesicher
4 cm Brechsand / Splitt
25 cm Schottertragschicht
21 cm Frostschutzkies
60 cm Gesamtaufbau

1.2.2 *Parkstreifen (gem. Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm), anthrazit
4 cm Brechsand / Splitt
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzkies
61 cm Gesamtaufbau

1.2.3 *Gehwege (gem. Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinplatten, grau (30 x 30 cm)
4 cm Brechsand / Splitt
29 cm Schottertragschicht
41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Die gesamte Beleuchtungsanlage der Carlo-Mierendorff-Straße (von der Weckhovener Straße bis zum Wendehammer Carlo-Mierendorff-Straße) ist abgängig. Sie wird zukünftig durch acht Mastleuchten (Lichtpunkthöhe 6 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtstrom 3.400 Lumen, Anschlussleistungen 27 Watt, Lichtfarbe 4.000 Kelvin) ersetzt.

Im Bereich der geplanten Querungsstelle werden außerdem zwei weitere Mastleuchten (Lichtpunkthöhe 6 Meter, Bestückung mit LED-Leuchten, Lichtstrom 5.000 Lumen, Anschlussleistungen 40 Watt, Lichtfarbe 4.000 Kelvin) benötigt.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von neuen bzw. vorhandenen Straßenabläufen in den ebenfalls zu erneuernden städtischen Regenwasserkanal geleitet.

4. Grunderwerb

Für die Gehwegverbreiterung östlich der Carlo-Mierendorff-Straße muss eine Teilfläche von ca. 30 Quadratmetern erworben werden. Nach erfolgter politischer Beratung sollen die notwendigen Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden.

Sollte dieser Grunderwerb nicht zustande kommen, würde der Gehweg auf der östlichen Straßenseite wie heute mit einer Breite von bis zu 1,50 Meter wiederhergestellt.

5. Bauzeit

Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme (Kanalbau und Straßenbau inklusive dem Einmündungsbereich Weckhovener Straße / Carlo-Mierendorff-Straße) beträgt ca. acht Monate. Für die hier vorgestellte Straßenwiederherstellung werden ca. sechs bis acht Wochen benötigt.

Die Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme soll in Abhängigkeit von den vorhandenen städtischen Personalressourcen sowie anderer prioritärer Tiefbaumaßnahmen als gemeinsame Maßnahme der ISN und des TMN ab Herbst 2020 erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten für die vorgestellte Baumaßnahme betragen ca. 173.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 143.000 € für den Straßenbau, in ca. 26.000 € für die Beleuchtung und ca. 4.000 € für die Bepflanzung.

Die ISN übernehmt mit ca. 60 % (entspricht ca. 90.0000 €) den überwiegenden Teil der Wiederherstellungskosten für den Straßenbau. Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung sowie für die Bepflanzung müssen vollständig vom TMN getragen werden.

Details hierzu müssen – wie bei gemeinsamen Maßnahmen der ISN und des TMN üblich – im Rahmen einer noch abzuschließenden Projektvereinbarung festgelegt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des TMN für das Jahr 2020 eingestellt.

Für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage fallen nach heutiger Rechtslage Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) an. Gemäß städtischer „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Neuss vom 7. November 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. November 2012“ wird die Carlo-Mierendorff-Straße als Anliegerstraße eingestuft. Somit kann für die Erneuerung der Beleuchtung mit KAG-Beiträgen in Höhe von ca. 16.000 € gerechnet werden. Weitere Straßenbaubeiträge können nicht erhoben werden.

Der Restwert der Carlo-Mierendorff-Straße beträgt ca. 10.118 €, der Restwert der Straßenbeleuchtung ca. 2.730 €.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 8.757 € pro Jahr.

ANLAGEN**ART NUMMER****BEZEICHNUNG**

P BA 25-2019 - A

Folgekostenberechnung

P BA 25-2019 - B

Übersichtslageplan

P BA 25-2019 - C

Ausbauplan 1 (Straßenbau und Beleuchtung)

P BA 25-2019 - D

Ausbauplan 2 (fortsetzung Straßenbeleuchtung)